

# Bechburger auf Abwegen? : Vier Geschwister zwischen Selbstbehauptung und Frevel

Autor(en): **Motschi, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **87 (2014)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-514020>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

---

# BECHBURGER AUF ABWEGEN?

## Vier Geschwister zwischen Selbstbehauptung und Frevel

---

ANDREAS MOTSCHI

---

Über Henmann von Bechburg lässt sich nicht sagen, er sei als besonders rühmliche Gestalt in die Geschichte eingegangen. Die Nachwelt versah den Letzten seines Geschlechts, Urheber des berüchtigten «Safrankrieges» von 1374, mit denkbar negativen Attributen, die ihn geradezu zum Inbegriff des «Raubritters» und zur Symbolfigur einer dem Untergang geweihten spätmittelalterlichen Adelsklasse werden liessen: habgierig, von ungebremster Gewaltbereitschaft, unfähig, seinen Besitz zu verwalten und zu halten. Dieses Bild wird abgerundet durch Henmanns fast schon sinnbildlichen Tod auf dem Schlachtfeld von Sempach, im Ritterheer Habsburgs kämpfend. Ein «kümmerliches Dasein» beschied ihm Bruno Amiet in seiner Kantonsgeschichte.<sup>1</sup>

Zu Recht? Ein weiterer verbrecherischer Überfall Henmanns, bereits ein Jahr vor dem Safran-Raub begangen, scheint dieses negative Urteil zu bestätigen. Die Freveltat ereignete sich im zürcherischen Dorf Breite, heute ein Stadtteil von Winterthur. Opfer war der Geldbote der Fraumünster-Abtei in Zürich, der, unterwegs zum Bischof nach Konstanz, bei einem Überfall durch zwei gedungene Räuber um nicht weniger als 50 Goldgulden erleichtert wurde. Die beträchtliche Summe war als Beitrag der Abtei an eine Sondersteuer vorgesehen, die der Papst zur Finanzierung eines Kreuzzugs erhoben hatte. Die Wogen schlugen hoch, als die Geschädigten gewahr wurden, dass die Initiative für den Raub nicht von Henmann von Bechburg selbst, sondern von seinen Schwestern Benedikta und Benignosa ausgegangen war, beide selbst Angehörige der Frau-

---

1 Bruno Amiet: Solothurnische Geschichte 1 (Solothurn 1952), 278.

münster-Abtei. Sie wurden nun beschuldigt, mithilfe ihres Bruders ihren eigenen, hochadeligen Konvent, beziehungsweise den Heiligen Stuhl, auf die übelste Art und Weise beraubt zu haben. Dies erregte nicht nur den Zorn der amtierenden Äbtissin, sondern führte zur Exkommunikation der Geschwister Bechburg und ihrer Helfer. Der Kirchenbann vermochte allerdings nicht zu verhindern, dass Jahre später Benedikta von Bechburg selber zur Äbtissin des Fraumünsters gewählt und damit zur Stadtherrin von Zürich werden sollte ... Die heute fast aberwitzig anmutende Episode wirft ein Schlaglicht auf eine Adelsgeneration, deren althergebrachtes, auf dem Prinzip von Blutrache und Waffengewalt begründetes Selbstverständnis auf den Widerstand einer sich im Wandel befindenden spätmittelalterlichen Gesellschaft stiess.

#### DIE HERKUNFT

Die Geschwister Benedikta, Benignosa, Margaretha und Henmann (Johannes) bilden die jüngste Generation des freiherrlichen Geschlechts der Bechburger.<sup>2</sup> Drei Jahrhunderte oder sieben Generationen vor ihnen erschien im ausgehenden 11. Jahrhundert ihr Urahn «Cönrat de Pehpurc» als erster bekannter Namensträger in den Schriftquellen. In seine Zeit fällt das Ausgreifen der im Oberaargau und Buchsgau begüterten Familie nordwärts über den Jura.<sup>3</sup> Auf einem Felskamm östlich von Holderbank wurde die namengebende Feste (Alt-) Bechburg errichtet, Zentrum einer Rodungsherrschaft etwa im Umfang des heutigen Gemeindebanns. Die Wahl der Burgstelle erfolgte nach verteidigungstechnischen Überlegungen, nahm aber auch Bezug auf den Juraübergang über den Buchsiterberg. Dieser stösst bei Holderbank auf den von der Klus herkommenden, seit der Antike benutzten Verkehrsweg zum Pass am Oberen Hauenstein. Architektonischer Zeuge aus der Frühzeit der Anlage ist der mächtige Hauptturm der Vorderen Burg mit charakteristischem, in gleichmässigen Lagen geschichtetem Mauerwerk aus quaderförmig zugerichteten Bruch-

2 Ausführliche Abhandlungen und Einzelbiografien zum Haus Bechburg: Walther Merz, in: *Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte I* (Zürich 1900) 235–257; 412. – Ferdinand Eggenschwiler: *Zur Geschichte der Freiherren von Bechburg*. Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn 1 (1902) und 3 (1907). – Vgl. Hans Sigrist: *Die Freiherren und Grafen von Bechburg/Falkenstein und ihre Burgen*. Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 65, 1992, 107–126.

3 Werner Meyer: *Bechburg, von*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 08.06.2002, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D19509.php>.

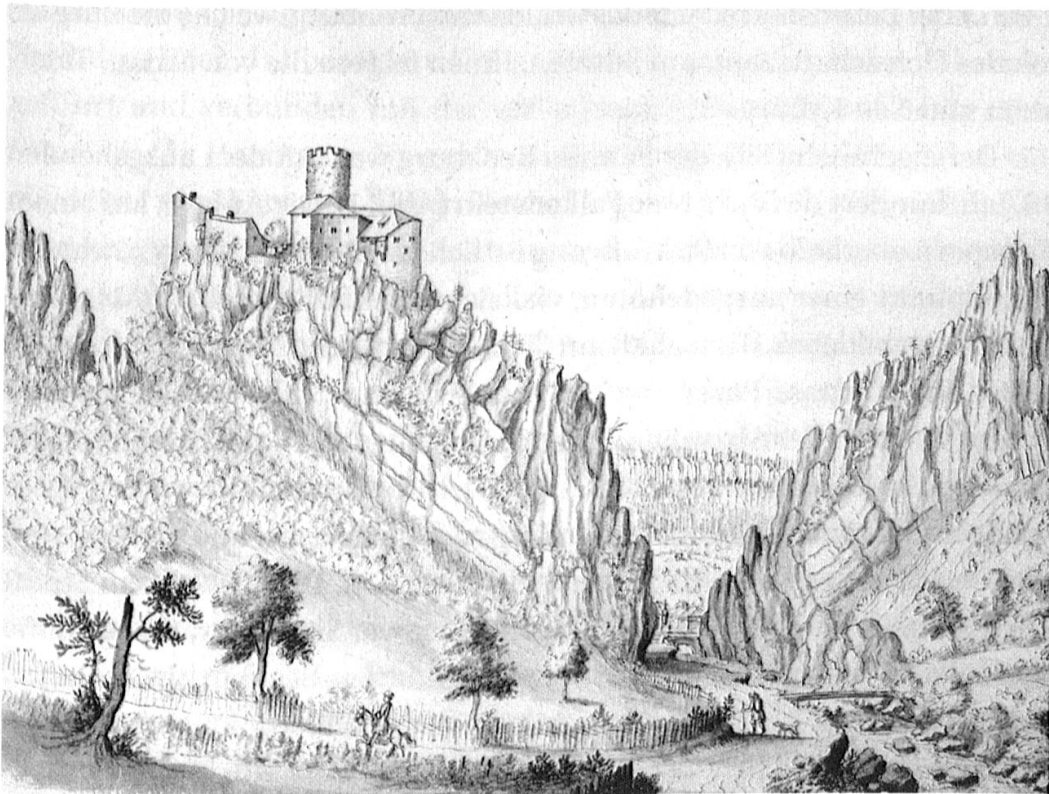


Abb. 1. Burg Neu-Falkenstein über der Klus von St. Wolfgang in einer Ansicht von Norden. Lavierte Federzeichnung von Emanuel Büchel, um 1745.

steinen. Der etappenweise Ausbau zur imposanten Doppelburg mit Wohn- und Ökonomiebauten, Zisternen, Zwingern, Annäherungshindernissen und durch Felsen geschroteten Toren dürfte im Wesentlichen in der Zeit zwischen etwa 1150 und 1250 erfolgt sein. Die in den Jahren 1936/37 im Vorfeld der Restaurierung der Ruine durchgeführten Freilegungsarbeiten wurden bedauerlicherweise nicht in einer Weise dokumentiert, die von archäologischer Seite genauere Aussagen zu den Anfängen der Burg und zu ihrer Baugeschichte ermöglichen würden.<sup>4</sup>

Im hier interessierenden Zeitraum war die Stammfeste Alt-Bechburg bereits nicht mehr in der Hand der Bechburger. Die Hintere Burg war um 1300 zunächst an die Frohburger, dann um 1336 durch Kauf an Heinrich von Ifenthal gelangt, der 1325 von Heinrich von Falkenstein bereits die Vordere Burg erworben hatte und nun die ganze Anlage besass. Auch die später oberhalb von Oensingen errichtete Neu-Bechburg erschien bereits

<sup>4</sup> Zu den im Folgenden genannten Burgen immer noch grundlegend: Werner Meyer: *Burgen von A bis Z. Burgenlexikon der Regio* (Basel 1981), 188–190 (Alt-Bechburg); 207–209 (Neu-Bechburg); 210–213 (Neu-Falkenstein); 190f. (Alt-Falkenstein).



1313 in der Lehensherrschaft der Grafen von Frohburg, welche die Burg als lokales Herrschaftszentrum nutzten. Ihnen folgten die von Nidau, Thierstein und Neu-Kyburg.

Der eigentliche Sitz der Familie Bechburg war seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert die Burg Neu-Falkenstein (Abb. 1). Die Anlage, auf einem Felssporn oberhalb von St. Wolfgang östlich von Balsthal gelegen, war der Mittelpunkt einer ausgedehnten, vielleicht ebenfalls bereits im 11. Jahrhundert gebildeten Herrschaft im Thal, die im Norden an die Juraübergänge Scheltenpass, Passwang und Wasserfallen reichte. Neu-Falkenstein erhebt sich über der Abzweigung des Südzugangs zu diesen Pässen von der Hauenstein-Route und besetzt damit, wie Alt-Bechburg, eine verkehrsgeografisch relevante Position. Die Anfänge der Burg liegen im Dunkeln, sind aber vor jene der Feste Alt-Falkenstein zu setzen. Diese über dem Städtchen Klus südlich von Balsthal gelegene Burg war Sitz der gräflichen Linie von Falkenstein, die sich um 1230 vom Stammhaus Bechburg gelöst hatte.

#### HENMANN, DER LETZTE

Demnach ist darauf zu schliessen, dass die Geschwister Henmann, Margaretha, Benedikta und Benignosa um die Mitte des 14. Jahrhunderts auf Neu-Falkenstein aufwuchsen. Ihr Vater war Hermann von Bechburg; der Name der Mutter ist nicht bekannt. Im Jahr 1336 hatte Hermann noch keine Kinder, wie eine Urkunde des Landgrafen festhält, in der Erbanangelegenheiten geregelt sind. Da sich Sohn Henmann um das Jahr 1360 vermählte, dürfte sein Geburtsjahr um 1340 liegen. Seine Schwester Margaretha erscheint 1369 in den Quellen als Klosterfrau in Säckingen. Sie verblieb nicht im geistlichen Stand, sondern heiratete Hans von Heidegg, mit dem sie fünf Kinder hatte. Benedikta und Benignosa werden erstmals 1373 im Zusammenhang mit dem Überfall bei Breite als wohl noch junge Klosterfrauen der Fraumünster-Abtei genannt. Aufgrund dieser Daten darf vielleicht geschlossen werden, dass Henmann und Margaretha die älteren, Benedikta und Benignosa die jüngeren Geschwister waren, letztere möglicherweise mit Geburtsjahren um 1350. Vater Hermann verstarb 1360 oder 1361.

Henmanns Ehefrau war Elisabeth Senn von Buchegg, Tochter einer begüterten und angesehenen Familie mit weitverzweigten verwandtschaftlichen Beziehungen. Dem Jungvermählten fielen nach dem Tod seines Vaters Burg und Herrschaft Falkenstein sowie zahlreiche Eigengüter zu, 1367 zusätzlich noch das Erbe seines Vettters Heinrich von Bechburg.

Wohlstand und eine standesgemässe Verbindung waren somit vorhanden. Trotzdem blieb das besoldete Kriegsgeschäft, in wechselnden Allianzen geführt und verbunden mit der verlockenden Aussicht auf Beute, eine Konstante in Henmanns Biografie. Eine wichtige Rolle spielte dabei sein oberster Lehnsherr, der Basler Bischof Jean de Vienne (1365–1382). Der dem burgundischen Adel entstammende Geistliche war grundsätzlich wenig konfliktscheu und befand sich in einer Art Dauerzwist mit der Stadt Basel. Darin involviert war in den Jahren nach 1370 auch Henmann von Bechburg, an den 1373 und 1374 grössere Zahlungen für geleistete Dienste ergingen, wobei anscheinend weitere Forderungen unerfüllt blieben.<sup>5</sup>

Vor diesem Hintergrund ist der Überfall auf einen Zug mit Basler Kaufleuten zu sehen, den Henmann Ende April 1374 zusammen mit anderen Adligen an der Durchgangsstrasse bei Neu-Falkenstein verübte und damit den vielbeschriebenen «Safrankrieg» auslöste.<sup>6</sup> Die von Lyon herkommenden Handelsleute waren nach Basel, Strassburg, Frankfurt und Köln unterwegs und führten nebst anderen Gütern auch eine grosse Ladung Safran, die Rede ist von 8 Zentnern, mit sich. Die kostbare Ware wurde ihnen von den schwer bewaffneten Adligen geraubt und auf die Burg gebracht.<sup>7</sup> Die Stadt Basel klagte darauf bei Landgraf Rudolf von Nidau, der für das sichere Geleit durch den Buchsgau zu sorgen hatte und den Überfall nicht ungesühnt lassen konnte. Mit Unterstützung von Graf Hartmann von Kyburg-Burgdorf zog man im Mai 1374 zur Belagerung von Neu-Falkenstein. Die Basler boten dafür 100 Schützen auf und mobilisierten ihre grosse Wurfmaschine. Die Burg soll bis zur Kapitulation 14 Wochen standgehalten haben. Nach der Erstürmung gerieten die mit Henmann verbündeten Johann von Thierstein, Konrad von Eptingen und Burkard Senn von Buchegg, sein Schwager, in die Gefangenschaft des Landgrafen. Ein härteres Urteil erging über ihre 16 Söldner und Knechte, denen der vorsorglich mitgebrachte Basler Scharfrichter an Ort und Stelle die Köpfe abschlug. Von Henmann von Bechburg fehlte jede Spur. Wusste er seine seit Kindheit erworbenen Ortskenntnisse dazu zu nutzen, die eigene Haut zu retten?

5 Eggenschwiler 1907 (wie Anm. 2) 80f., Nrn. 316 und 318.

6 Rudolph Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel 1 (Basel 1907), 288f.

7 Eine pointierte Darstellung der Ereignisse und die wortgetreue Wiedergabe von Konrad Justingers Aufzeichnung in der Berner Chronik bei Dagmar Hamburger: Safran im Kanton Solothurn: Ein geschichtliches Ereignis und namenkundliche Spuren. Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 66, 1993, 407–420.

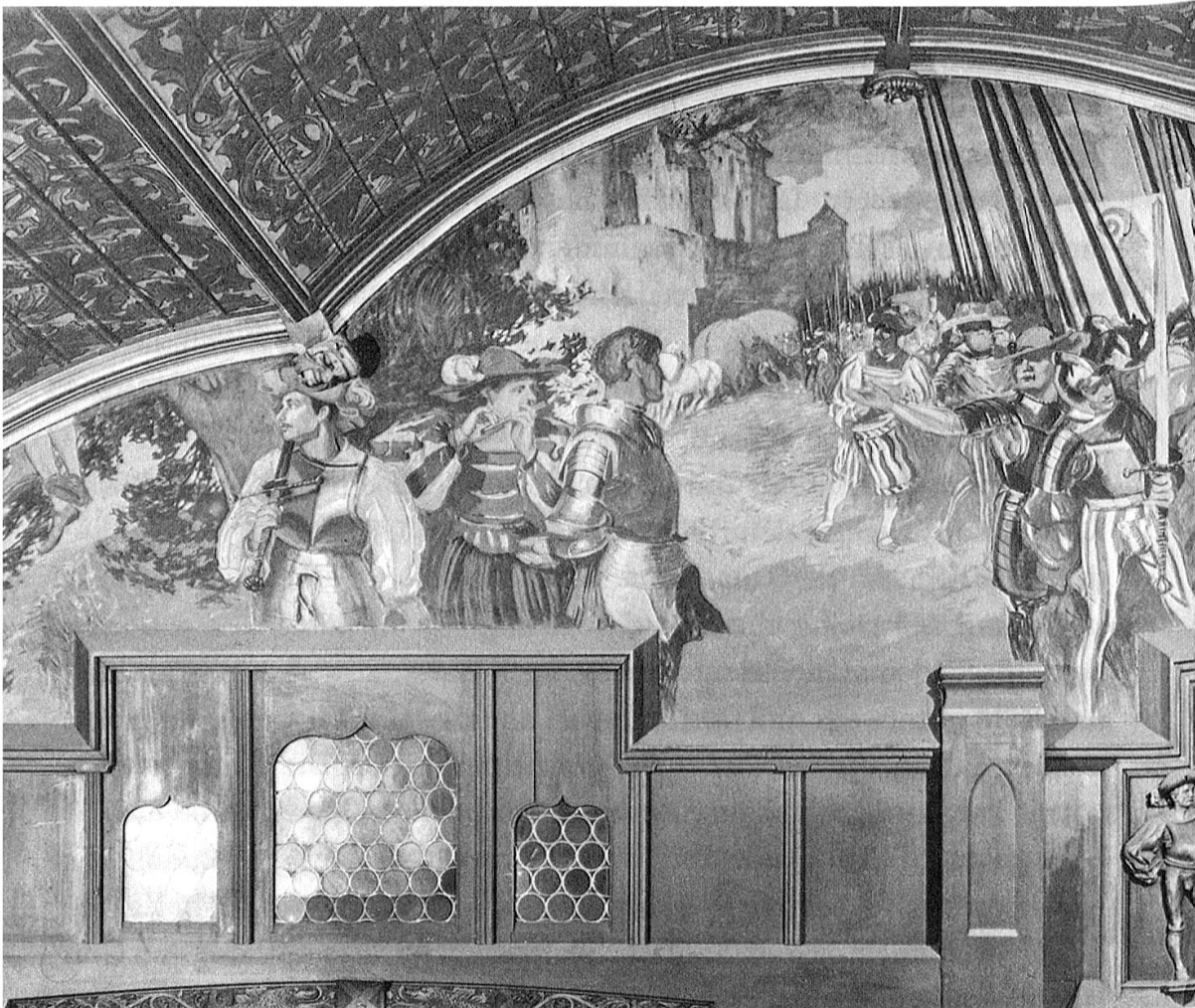


Abb. 2. Basel, Zunfthaus E. E. Zunft zu Safran an der Gerbergasse 11. Grosser Zunftsaal, Wandbild an der Stirnwand mit Darstellung einer Szene aus dem Safrankrieg von Emil Schill (1902).

Nach dem Sturm teilten die Eroberer die Beute, darunter das geraubte Kaufmannsgut, untereinander auf. Rudolf von Nidau behielt seinen Anteil für sich, unter Berufung auf sein Recht als Landgraf. Die Basler gaben immerhin ihren Anteil im Wert von 170 Gulden wieder an die Händler heraus, so dass diese zwar nicht gänzlich leer ausgehen, sich aber doch mit einem Bruchteil der ursprünglichen Fuhre zufrieden geben mussten. Dies hinderte Jahrhunderte später die Basler Zunft zu Safran nicht daran, dem Ereignis durch zwei prächtige historisierende Wandgemälde zu huldigen, die sie 1902 in ihrem grossen Zunftsaal anbringen liess (Abb. 2). Der abgebildete Bildausschnitt zeigt die abziehende Schar der Belagerer, die Burg in Flammen und ein schwer beladenes Fuhrwerk. Ein verschmutztes Detail

sind die links ins Bildfeld baumelnden Füße zweier auf einem Ast sitzender Personen, die als Anspielung auf Henmann von Bechburg verstanden werden dürfen, der (mit einem Gefährten) den Belagerern entwischt war.

Bei aller Brutalität und trotz der exotischen Herkunft des namengebenden Gewürzes war der Safrankrieg (auch «Falkensteinerkrieg») ein Ereignis von nicht mehr als regionaler Tragweite. Umso bemerkenswerter ist die Aufmerksamkeit, die dem Vorfall schon früh zuteilwurde. Als Objekt der Geschichtsforschung beruhte er nicht auf einer Archiv-Trouvaille späterer Historikergenerationen. Vielmehr geriet der Überfall schon bald nach dem Geschehen selbst in das Blickfeld der schweizerischen Historiografie und entwickelte sich zu einer Art skandalumwittertem Dauerbrenner. Auf die Darstellung Konrad Justingers in seiner Berner Chronik (nach 1420)<sup>8</sup> folgten unter anderem die Chronisten Aegidius Tschudi (*Chronicon Helveticum*, nach 1532)<sup>9</sup> und Franz Haffner (Solothurner Schaw-Platz, 1666)<sup>10</sup> sowie 1797 der Basler Historiker und Staatsmann Peter Ochs<sup>11</sup>. Das «Solothurnische Wochenblatt» brachte 1822 eine Zusammenstellung der bis zu diesem Zeitpunkt vorgebrachten Irrungen das Ereignisjahr betreffend, welches erst durch Peter Ochs nach Konsultation der Basler Ratsprotokolle von 1374 – den einzigen unmittelbaren Schriftquellen – geklärt worden war.<sup>12</sup> In den diversen Schilderungen werden neben die eigentlichen Vorkommnisse stets auch als feste Bestandteile die urteilenden Äusserungen der Autoren über die Protagonisten gestellt, später Fragen zur Legitimation der Nachwelt zu solchen «Urtheilen». Der Safrankrieg ist für diese Thematik ergiebig und bietet darüber hinaus einen äusserst dramatischen Erzählstoff. Drei Aspekte lassen sich skizzieren:

Der Überfall schwer bewaffneter und gepanzerter Adliger auf einen wehrlosen Kaufmannszug wurde schon von den Zeitgenossen als Schandtat gebrandmarkt. Einen Eindruck von der Ausrüstung eines Adligen in der Zeit des Safrankrieges vermittelt die Grabplatte Walters von Hohenklingen (Abb. 3), eines Zeitgenossen Henmanns von Bechburg. Aus Sicht der Täter findet der Gewaltstreich, wie Werner Meyer darge-

8 Hamburger (wie Anm. 7), 407–409.

9 Bernhard Stettler (Bearb.): Aegidius Tschudi. *Chronicon Helveticum*. 6. Teil. Quellen zur Schweizer Geschichte N. F. I. Abt. Band VII/6 (Basel 1986), 10f.

10 Franz Haffner: *Der klein Solothurner Allgemeine Schaw-Platz ...* (Solothurn 1666) Teil II, 358 (Online-Publikation Zentralbibliothek Solothurn).

11 Peter Ochs: *Geschichte der Stadt und Landschaft Basel*. Zweiter Theil (Basel 1797), 227–229.

12 Solothurnisches Wochenblatt 1822, 139–144 (Nr. 14, 6. April 1822).





Abb. 3. Grabplatte des Freiherrn Walter von Hohenklingen, der wie Henmann von Bechburg 1386 in der Schlacht von Sempach gefallen war. Halbplastik des Verstorbenen mit zeittypischer Panzerung und Bewaffnung sowie beschlagenem Schmuckgürtel. Rechts des Hauptes liegt das Visier der Beckenhaube, zu Füßen der Turnierhelm. Grabmal ursprünglich im Kloster Feldbach bei Steckborn TG, jetzt Schweizerisches Nationalmuseum.

legt hat<sup>13</sup>, seine Legitimation in der althergebrachten Rechtsauffassung der Blutrache, die einem verletzten Geschädigten die Befugnis – oder die Pflicht – gab, durch Gewalt seinen Verlust zu ersetzen und seine Ehre wiederherzustellen. Im Fall des Safrankrieges löste dies eine weitere Gewalttat aus, die Belagerung Neu-Falkensteins durch den Landvogt, der als Verantwortlicher für die Sicherheit die Interessen der Geschädigten wahrzunehmen hatte. Dass Blutrache und privater Fehdekrieg nicht (mehr) überall auf Verständnis stiessen und negativ beurteilt wurden, zeigt eine Basler Urkunde von 1374 zu dem Vorfall, in der die Begebenheiten als «unredeliche angriffe» bezeichnet werden.<sup>14</sup> Nach Justinger geschah der Überfall «wider got und recht».<sup>15</sup>

Am härtesten bestrafte man die «kleinen» Söldner, die enthauptet wurden, obwohl sie an dem Überfall «minder schulde» trugen als ihre adeligen Herren. Konrad Justinger findet dafür 1420 mit «doch so henket man die kleinen diep, die grossen lat man gan»<sup>16</sup> ein geflügeltes Wort.

Auch die Tatsache, dass der Buchsgauer Landvogt Graf Rudolf von Nidau nach dem Sturm seinen Anteil am Deliktgut behielt, wurde von den Chronisten schon früh verurteilt. 1857 wies der Solothurner Historiker Josef Ignaz Amiet auf die Rechtmässigkeit dieses Vorgehens hin, die im 14. Jahrhundert durch das Landgericht mehrmals zugunsten des Landgrafen verbrieft worden war. Mit Verve tadelte Amiet die «moralisierenden Bemerkungen» der «Historienschreiber bis auf den heutigen Tag», denn: «...ein Geschichtsschreiber hat nicht das Recht, in die Erzählung von Tatsachen die Urtheile und Anschauungsweise einer späteren Zeit einfliessen zu lassen».<sup>17</sup> Peter Ochs wird er damit nicht gemeint haben, der 1797 in seiner Basler Geschichte sachbezogen über den «Zug vor Falkenstein» berichtet hatte.

Henmanns Schwager Burkard Senn von Buchegg, einer der Mittäter, starb zu Beginn des Jahres 1375, vermutlich in Gefangenschaft. Da er ohne Nachkommen war, gelangte sein beträchtliches Erbe über die Schwester Elisabeth auch an den Bechburger. Das Paar wohnte 1376 auf Schloss Buchegg, möglicherweise aus dem Grund, weil Neu-Falkenstein

13 Werner Meyer: Der Safrankrieg auf Neu-Falkenstein von 1374. Jurablätter 24, 1962, 9–12.

14 Zitiert nach Hamburger (wie Anm. 7), 410 Anm. 27.

15 Ebd. 408.

16 Ebd.

17 Josef Ignaz Amiet: Etwas über den Safrankrieg von 1374. Urkundio 1, 1857, 233–235. – Vgl. Hamburger (wie Anm. 7), 409.



nach der Einnahme noch nicht bewohnbar war. Auf die Instandstellung im Anschluss an den Safrankrieg soll der Zusatz «Neu-» im Burgnamen zurückgehen. Geld hatten Henmann und Elisabeth jedenfalls nötig, wie die zahlreichen 1377 und 1378 getätigten Verkäufe von Gütern nicht nur im Buchsgau zeigen. Aus dem Besitz Burkards wurden die Burg Münsingen und die Herrschaft Diessenberg (Oberdiessbach BE) für zusammen mehr als 4000 Gulden veräussert.<sup>18</sup> 1380 war schliesslich die Burg Neufalkenstein an der Reihe, die Henmann am 13. Juli mit der gesamten Herrschaft an einen seiner Söldner, Edelknecht Rutschmann von Blauenstein, abtrat, mit Genehmigung des Bischofs Jean de Vienne. Henmann scheint den Handel schon wenig später bereut zu haben und strebte Nachverhandlungen über die Art und die Bedingungen des Geschäfts an.<sup>19</sup> Schwer zu schaffen machte Henmann und Elisabeth 1383 der «Kyburgerkrieg». Da sie im Solde der Stadt Bern standen, wurde ihre Burg Buchegg von den Neu-Kyburgern besetzt und später in Brand gesetzt. In dieser Zeit hielt sich Henmann mehrmals in Bern auf. Die Ehe der beiden blieb ohne Kinder.

Das Kriegsgeschäft blieb weiterhin eine Einnahmequelle für Henmann. Im August 1384 finden wir ihn im Wallis, wo er im savoyischen Heer an der Belagerung der Stadt Sitten teilnahm und dafür mit 50 Gulden und – endlich – dem Ritterschlag belohnt wurde.<sup>20</sup> In diesem Zusammenhang wird auch sein Begleittrupp erwähnt, der aus zwei Waffenknechten (*homines armorum*) und einem Armbrustschützen (*balist[r]erius*) bestand. Zwei Jahre später folgte Henmann dem Aufruf Herzog Leopolds III. von Österreich zum Krieg gegen die Eidgenossen in der Innerschweiz. Die Truppen des Habsburgers sammelten sich bei Brugg, darunter Angehörige der Rittergesellschaften aus Schwaben, dem Elsass, dem Aargau, dem Thurgau und Tirol, Söldner und städtische Oberschichtsvertreter.<sup>21</sup> Die Schlacht von Sempach vom 9. Juli 1386 nahm den bekannten katastrophalen Ausgang für das Heer der Adeligen. Die Niederlage beendete nicht nur den Ausbau der Territorialherrschaft Habsburgs südlich des Hochrheins, sie war auch ein Schlag gegen den Stand und die Kultur der Ritter. Mit Henmann von Bechburg fielen seine alten Weggefährten der Häuser Eptingen und Thierstein und wahrscheinlich auch der letzte Gösger.<sup>22</sup> Henmann,

18 Eggenschwiler 1907 (wie Anm. 2), 94 f.

19 Ebd., 95 f.

20 Merz (wie Anm. 2), 412; Eggenschwiler 1907 (wie Anm. 2), 100.

21 Stefan Jäggi: Sempacherkrieg, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 18. 12. 2012, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8871.php>.

22 Bruno Amiet (wie Anm. 1), 294.

auch schon auf die fünfzig zugehend, mögen die körperlichen Strapazen einer Schlacht auf offenem Feld mehr zugesetzt haben als seinen jüngeren Mitkämpfern. Die schriftliche Überlieferung zu seinem Schlachtentod ist lückenhaft. In den Gefallenelisten taucht sein Name sporadisch auf; an den Wänden der Schlachtkapelle von Sempach fehlt er. Konrad Justinger (1420) und nach ihm Werner Schodoler (um 1520) verzeichnen lapidar «der von Bechburg». In anderen Verzeichnissen erscheinen dafür vier Bechburger, was Fragen aufwirft.<sup>23</sup> Ob Henmann ein christliches Begräbnis erhielt, wissen wir mangels Quellen nicht. Den grössten Teil der habsburgischen Gefallenen verscharrte man in einem Massengrab auf dem Kampfplatz und errichtete darüber die erste Schlachtkapelle.<sup>24</sup>

#### DIE SCHWESTERN BECHBURG IN ZÜRICH

Benedikta und Benignosa von Bechburg betreten 1373 mit dem Überfall bei Breite die historische Bühne. Die Schwestern waren, vielleicht erst seit kurzer Zeit, Angehörige der Fraumünster-Abtei in Zürich. Nachdem sie ihre Kindheit und Jugend auf einem schroffen Burgfelsen in ländlicher Umgebung verbracht hatten, fanden sie sich nun in einer Stadt wieder, die wirtschaftlich und territorialpolitisch zu den aufstrebenden Mächten im Gebiet zwischen Rhein und Alpen gehörte und in der Wohnkultur, bildenden Kunst und Dichtung einen hohen kulturellen Standard aufwies. Zürichs traditionsreiche, in karolingischer Zeit konsolidierte Kirchenfamilie war geprägt vom Kult um Felix und Regula, den lokalen Märtyrern aus den Zeiten des römischen Turicum, die als Stadtheilige verehrt wurden. An Vornehmheit herausragend war die Fraumünster-Abtei (Abb. 4), deren umfangreiche Besitztümer auf eine königliche Schenkung Ludwigs des Deutschen von 853 zurückgingen. Die ersten Äbtissinnen waren die Königstöchter Hildegard und Bertha.

Familie Bechburg war in Zürichs gehobenen Kreisen wohl bekannt, wie etwa das Vorkommen ihres rot-weiss-schwarzen Wappens in der Wandmalerei an der Brunngasse 8 aus der Zeit um 1330 zeigt (Abb. 5). Als Hinweis auf die jüdische Familie, die damals das Haus bewohnte und

23 Quellen zusammengestellt bei: Theodor von Liebenau: Die Schlacht bei Sempach. Gedenkbuch zur fünften Säcularfeier (Luzern 1886), z. B. 153; 163 f.; 216; 231.

24 Rainer Huggener: Umstrittenes Gedächtnis. Habsburgisches und eidgenössisches Totengedenken nach der Schlacht bei Sempach. In: Peter Niederhäuser (Hg.): Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 77 (Zürich 2010), 223–238, hier: 230.



Abb. 4. Das Fraumünster im spätmittelalterlichen Zustand, von Norden. Die Schwestern Bechburg dürften das Langhaus der Kirche, das später als das Querhaus mit geringerer Firsthöhe errichtet wurde, noch als Baustelle gesehen haben. Lavierte Federzeichnung von Rudolf Meyer, um 1636.

die Ausmalung des FestsaaIs in Auftrag gab, sind die Wappen des Frieses, so auch BEKBURK, in hebräischen Lettern beschriftet.<sup>25</sup>

Benedikta und Benignosa pflegten in Zürich vielleicht gesellschaftlichen Umgang mit zwei anderen Schwestern aus ihrer Herkunftsregion, Regula und Margaretha von Ifenthal. Sie waren die Enkelinnen und Erbinnen jenes Heinrich von Ifenthal, der 1336 Alt-Bechburg zusammengekauft hatte. Die Ifenthaler scheinen in geschäftlichen Angelegenheiten grundsätzlich eine glücklichere Hand gehabt zu haben als etwa die Bechburger. Der Vater der Schwestern Ifenthal, auch er mit Namen Heinrich, erwarb 1358 an bester Zürcher Adresse, buchstäblich im Schatten des Grossmünsters, die stattliche Liegenschaft «Oberes Deutsches Haus» (heute Römergasse 9).<sup>26</sup> Nach seinem Tod 1372 ging dieses Haus, wie Alt-

25 Dölf Wild/Roland Böhmer: Die spätmittelalterlichen Wandmalereien im Haus «Zum Brunnenhof» in Zürich und ihre jüdischen Auftraggeber. Zürcher Denkmalpflege 1995/96, 15–33, hier: 25.

26 Salomon Vögelin: Das Alte Zürich. Band 1 (Zürich 1878<sup>2</sup>), 215.

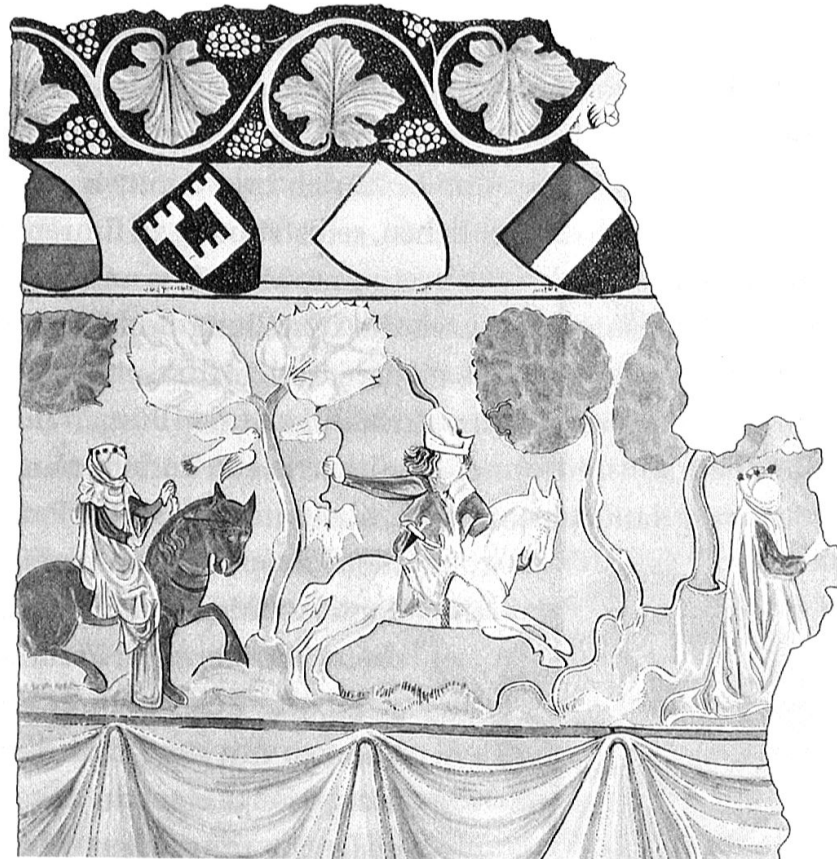


Abb. 5. Zürich, Brunnngasse 8. Festsaal im 1. Obergeschoss, Westwand. Ausschnitt mit Falkenjagdszene über Draperie, unter der Decke Weinlaubranke und Wappenfries mit dem Wappen der Familie Bechburg rechts.

Bechburg, an seine Töchter über, die es nachweislich 1399 gemeinsam bewohnten. 1404 übertrug Regula von Ifenthal, verwitwete von Hinwil, ihrer Schwester Margaretha, verheiratete von Breitenlandenber, ihren Anteil an Alt-Bechburg im Tausch gegen deren Anteil am Haus in Zürich, das Regula bis 1410 allein bewohnen sollte.

Nach dem «Paukenschlag» des Überfalls bei Breite im Jahr 1373 wird es in den Schriftquellen ruhig um die Schwestern von Bechburg. Trotz der verhängten Exkommunikation verblieben sie im Konvent und kamen in den Genuss des privilegierten Lebens hinter den nicht sehr hohen Klostermauern ihrer hochadeligen Abtei. Benignosa verstarb 1401 und erlebte nicht mehr, wie Benedikta Ende Oktober 1404 zur Äbtissin gewählt und am 16. November vom Konstanzer Weihbischof im Beisein der Äbte von Einsiedeln, Wettingen, Rüti und Kappel eingesegnet wurde.<sup>27</sup> Das Amt der Fraumünster-Äbtissin beinhaltete nicht nur den Vorstand über den

<sup>27</sup> Georg von Wyss: Geschichte der Abtei Zürich (1851–1858), 103f.

Konvent. Nachdem mit dem Aussterben der Zähringer 1218 die vogtei-liche Bevormundung weggefallen war, gelangte die Abtei direkt unter den Schutz des Königs. Ihre Vorsteherin war Reichsfürstin und Reprä-sentantin des Königtums in Zürich und damit in der Lage, sämtliche Geschäfte, auch die weltlichen, selbstständig zu führen. Sie verfügte über das Münz- und Zollrecht, bestimmte Münzfuss und Masse und verwaltete den Pfennigstempel. Durch die Bestellung des Schultheissen nahm sie direkten Einfluss auf die niedere Gerichtsbarkeit der Stadt und es stand ihr zu, über Erbrecht und Erbfähigkeit der Bürger zu bestimmen.<sup>28</sup> Als Reichsfürstin und formale Stadtherrin von Zürich erlangte Benedikta von Bechburg damit eines der höchsten Ämter, das einer Frau im mittelalterli-



Abb. 6. Angster (Brakteat) der Fraumünster-Abtei, Silber, nach 1399. Brustbild der Äbtissin mit Schleier, Stirn- und Halskette zwischen Z und IV, im Perlkreis. Durchmesser 1,7 cm (Abbildung im Massstab 2:1).

chen Europa überhaupt offenstand, und liess damit an Macht und Würde jeden männli-chen Vertreter ihrer Familie hinter sich. Ein sichtbares Zeichen ihrer Position waren die Münzen mit dem Bild der Äbtissin. Abbil-dung 6 zeigt einen in den Jahren nach 1399, vielleicht unter dem Abbatiat Benediktas geprägten Brakteaten (einseitiger Pfennig), auf dem man allerdings weniger die porträt-haften Züge der Bechburgerin erkennen darf als die stilisierte Darstellung der – weltlich gewandeten und geschmückten – Stadther-rin und obersten Münzmeisterin.<sup>29</sup>

Zu Zeiten Benediktas hatten Stellung und Ansehen der Äbtissin, die sich im Verlauf des 13. Jahrhunderts gefestigt hatten, ihren Höhepunkt jedoch bereits überschritten. Die formale Macht als Stadtherrin und Ver-treterin des Reichs beruhte in der Realität auf einer immer schmaleren Basis. Politisch hatte sie in der Stadt gegenüber dem Rat einen immer schwereren Stand, Kirche und Konvent verloren an Anziehungskraft, die wirtschaftliche Situation wurde zunehmend prekär.<sup>30</sup> Ein Anzeichen dafür ist die Tatsache, dass Äbtissin Benedikta 1405 das Münzrecht nicht wie

28 Christa Köppel: Von der Äbtissin zu den gnädigen Herren (Zürich 1991), 16 f.

29 Hans-Ulrich Geiger: Quervergleiche. Zur Typologie spätmittelalterlicher Pfennige. Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 48, 1991, 108–123, hier: 113 f. Nr. 62; 122.

30 Christine Barraud Wiener: Diesseits und jenseits der Limmat. In: Peter Niederhäuser/Dölf Wild: Das Fraumünster in Zürich. Von der Königsabtei zur Stadtkirche. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 80 (Zürich 2012), 15–30.



sonst üblich auf drei oder vier, sondern auf zehn Jahre an einen Bürger verpachtete, unter Aufsicht des Rates.<sup>31</sup> Auch sah sich die Abtei mit einer stark schwindenden Mitgliederzahl konfrontiert. Bei der Wahl Benediktas zählte der Konvent gerade noch drei Ordensfrauen, die Kandidatin eingeschlossen.

Neue Nonnen wären in der Tat notwendig gewesen und es gab auch entsprechende Bewerberinnen. In den Augen der neuen Äbtissin handelte es sich allerdings um Eindringlinge, die den Makel der nicht-standesgemässen Herkunft trugen. In ihrem Bestreben, den Konvent ausschliesslich Abkömmlingen des hohen Adels vorzubehalten, wandte sich Benedikta direkt an den Papst – und erhielt vom Stuhl Petri in der Tat die gewünschte Bestätigung des Adelsexklusivs. Papst Innozenz VII. hielt in einer am 6. Februar 1406 an das Fraumünster ausgestellten Bulle<sup>32</sup> fest, dass im Konvent keine Frauen aus niederem Adel («... *mulieres inferioris nobilitatis* ...») erwünscht waren, sondern nur solche gräflichen Geschlechts («... *de comitum genere procreate* ...»). Dazu lässt sich anmerken, dass die Bechburgerin selber nicht einer Grafen-, sondern einer Freiherren-Familie entstammte, von der nur zwei im 12. Jahrhundert lebende Mitglieder sich Grafen nannten.<sup>33</sup> Die päpstliche Urkunde sicherte den Klosterfrauen weitere Vorrechte, die eine lockere Auslegung der Ordensregeln zu erkennen geben.<sup>34</sup> Sie waren weiterhin angehalten, die Gottesdienste gemäss benediktinischer Vorschrift abzuhalten, mussten allerdings kein förmliches Ordenskleid tragen, sondern durften sich in weltliche Gewänder aus weissen, grauen, schwarzen und rötlichen Stoffen kleiden («... *blanci, nigri, grisei et subrubi coloris vestimentis* ...»). Auch wurde ihnen ausdrücklich gestattet, aus dem Kloster auszutreten und sich zu vermählen.<sup>35</sup>

Derartige Zerfallserscheinungen der klösterlichen Ordnung sind für die Epoche kennzeichnend und an vielen Gotteshäusern in Europa zu beobachten. Im Fall der Benedikta von Bechburg lässt sich sagen, dass es offensichtlich nicht der Wunsch nach frommer Einkehr in klösterlicher Stille war, der sie zum Eintritt in die Fraumünster-Abtei veranlasst hatte. Der mit Pfründen reich dotierte Konvent ermöglichte ihr in geschütztem

31 von Wyss (wie Anm. 27), 104.

32 Originalurkunde Stadtarchiv Zürich, Sig. I.A.272.

33 Meyer (wie Anm. 3); Eggenschwiler 1907 (wie Anm. 2) Stammtafel.

34 Peter Vogelsanger: Zürich und sein Fraumünster. Eine elfhundertjährige Geschichte 853–1956 (Zürich 1994), 230–232.

35 Judith Steinmann: Die Benediktinerinnenabtei zum Fraumünster und ihr Verhältnis zur Stadt Zürich 853–1524 (St. Ottilien 1980), 83f.



Rahmen eine standesgemässe Lebensführung in einer Zeit, die den Adel politisch und wirtschaftlich zunehmend in Bedrängnis brachte. Benedikta verstarb am 28. Dezember 1412, wenige Wochen nachdem sie vom Amt zurückgetreten war.

#### DER ÜBERFALL BEIM DORF BREITE

Blenden wir zurück auf jenes Ereignis des Jahres 1373, bei dem die Geschwister Henmann, Benedikta und Benignosa von Bechburg gemeinsame Sache machten.<sup>36</sup> Papst Gregor XI. hatte eine Steuer für einen Kreuzzug erhoben. Im Bistum Konstanz war Johannes von Lichtenwerd, Domschatzmeister des Bischofs von Brixen, für das Eintreiben der Taxe zuständig. Als Beitrag des Zürcher Fraumünsters sprach die amtierende Äbtissin Beatrix von Wolhusen den sehr hohen Betrag von 50 Goldgulden, mit dem sie ihren Notar und Chorherrn Heinrich Martini von Walse nach Konstanz zu Lichtenwerd schickte. Der Geldtransport gelangte nicht weit. Auf der Landstrasse beim Dorf Breite, südlich von Winterthur, wurde der Bote der Abtei durch zwei gedungene Räuber überfallen und um die beträchtliche Summe erleichtert.

Offenbar brauchte es keine langen Ermittlungen, um die Geschwister Bechburg als Urheber des Überfalls zu überführen. In der am 27. Mai 1373 in Konstanz von Johannes von Lichtenwerd gegebenen und durch den päpstlichen Nuntius bestätigten Urteilschrift sind Einzelheiten zur Tat überliefert.<sup>37</sup> Der Raub der 50 Goldgulden («... *florenos boni auri et legalis ponderis ...*») geschah demnach auf Veranlassung des Johannes (Henmann) von Bechburg und seiner Schwestern Benignosa und Benedikta, Nonnen im Fraumünster, sowie ihrer Magd Ita. Mit der Durchführung beauftragt wurde Henmanns Dienstmann Peter von Spiegelberg, der sich dafür die Dienste zweier Knechte mit den sprechenden Namen «Hindennach» und «Speckli» sicherte. Den Anklägern war die Betonung des Umstands wichtig, dass dem *Canonicus* nichts weiter geraubt worden sei als eben jene 50 Goldgulden, obwohl noch mehr zu holen gewesen wäre. Sie werteten dies als gezielte Schädigung der päpstlichen Kasse,

36 Die ausführlichste Darstellung des Überfalls bei Breite durch Martin III, in: Frida Bünzli/Martin III: Hirsebarden und Heldenbrei (Bern 1997<sup>2</sup>), 6f. (Comicband mit historischen Erläuterungen, Episode «Schwestern Benedikta und Benignosa»). – Vgl. Vogelsanger (wie Anm. 34), 222–224.

37 Lateinische Originalurkunde im Stadtarchiv Zürich, Sig. I.A.208 (dazu Abschrift I.A.208.a und I.A.208.b.). – Deutsches Regest: Heinrich Escher: Chronologisches Verzeichnis der wichtigeren Urkunden der Stadt Zürich bis 1798 (Handschrift im Stadtarchiv, 1860), 52–54.

was mit der Exkommunikation bestraft wurde. Diese erging über die Geschwister Bechburg und ihre genannten Komplizen. Mit Zutun der geschädigten Äbtissin wurde zudem all jenen Personen und Orten mit dem Kirchenbann gedroht, die es unterliessen, die Täter zur Rückgabe des Geldes aufzufordern oder die ihnen Aufenthalt gewährten. Namentlich genannt sind Zürich, Baden und Zofingen in der Diözese Konstanz sowie Olten, Hägendorf, «Buchs» und Balsthal in der Diözese Basel. Wegen der Bistumszugehörigkeit und in der Reihenfolge der genannten Orte muss mit «Buchs» die Pfarrei (Ober-)Buchsiten gemeint sein, die dem Schreiber in Konstanz nicht geläufig gewesen sein mag. Den Pfarrherren und Leutpriestern wurde befohlen, an gut besuchten Gottesdiensten, bei angemessener «*populi multitudo*», die Exkommunikation der Bechburger zu verkünden und das eigene bevorstehende Interdikt in Aussicht zu stellen, falls diese Personen an einem der Orte auftauchen sollten.

Der Überfall bei Breite wirft Fragen auf, zunächst jene nach dem Anlass der Täterschaft. War die Aussicht auf reiche Beute verlockend oder stand ein Rachegeschäft im Vordergrund? Ging es um eigenes, vielleicht kurz zuvor der Abtei beim Eintritt übergebenes Geld, fürchteten die Schwestern Bechburg um ihre Pfründe? Es wäre denkbar, dass sich Henmann mit seinen Leuten deshalb im Raum Zürich aufhielt, weil er seinen Schwestern auf ihrer Reise ins Kloster das Geleit gegeben hatte. Wie dem auch sei, die Exkommunikation hatte keinen erkennbaren Einfluss auf die weitere Existenz der Betroffenen. Die kirchliche Karriere von Benedikta ist bekannt. Mit Blick auf die schriftliche Überlieferung zu Henmann ergeben sich Anhaltspunkte für die Chronologie der Ereignisse. Für den 29. April 1373, vier Wochen vor Verhängung der Exkommunikation, ist sein Aufenthalt «zu Falkenstein in seiner Feste»<sup>38</sup> urkundlich belegt. Es erscheint wenig wahrscheinlich, dass Henmann erst danach nach Zürich aufbrach und die Ereignisse auslöste. Die Reise an die Limmat, die Veranlassung des Überfalls bei Winterthur, die Tatermittlungen der Geschädigten über die Bistumsgrenzen hinaus und die schriftliche Verhängung des Kirchenbanns wären dann in einer Zeitspanne von weniger als einem Monat erfolgt. Vielmehr ist zu vermuten, dass die Tat, deren Datum nicht überliefert ist, vor dem 29. April geschah, als sich Henmann bereits wieder auf Neu-Falkenstein aufhielt und sein Geschäft urkundete. Hatte er bei seiner Rückreise die Beute in jenen Pfarreien versteckt, die in

38 Eggenschwiler 1907 (wie Anm. 2), 136 Nr. 317.

der Konstanzer Urkunde genannt sind? Bei dem am 29. April 1373 auf Neu-Falkenstein beurkundeten Geschäft ging es übrigens um die Verleihung des Kirchensatzes von Pfaffnach und des Laienzehntens von Balzenwil (Zofingen) an die Gebrüder von Büttikon. Wir wüssten gerne, in welcher Laune der von der Exkommunikation bedrohte Henmann diese kirchliche Angelegenheit tätigte.

Der Überfall bei Breite hatte in der historiografischen Rezeption nicht den gleichen Widerhall wie der ein Jahr später erfolgte Safrankrieg. Soweit es die Quellenlage zulässt, sind gewisse Übereinstimmungen erkennbar. Die Leute der Adeligen schlugen mit Gewalt zu, machten grosse Beute und gingen weitgehend straffrei aus. Die Exkommunikation schien niemanden gross zu kümmern und dürfte über die Bistumsgrenzen hinaus kaum durchsetzbar gewesen zu sein. Ob die Überfallenen bei Breite eine Form der Wiedergutmachung erhielten, wissen wir mangels Quellen nicht. Bleibt zu wünschen, dass Hindennach und Spekli nicht das gleiche Schicksal zu erleiden hatten wie ein Jahr später die Burgknechte auf Neu-Falkenstein.

## EPILOG

Die vier Geschwister Bechburg gehören zu einer Generation von Adeligen, die sich in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts mit einem grundlegenden Wandel der machtpolitischen und gesellschaftlichen Verhältnisse konfrontiert sah. Die Anforderungen der Zeit standen in Konflikt mit dem eigenen, durch die adlige Herkunft geprägten Selbstanspruch. An diesem wurde unerschütterlich und durch den Einsatz verschiedener Mittel festgehalten, sei es durch Waffengewalt, sei es durch eine Bittschrift an den Papst.

Am Ende der Geschichte stehen drei Frauen, die ausser ihrem Standesbewusstsein die Eigenschaft teilen, die letzte ihres jeweiligen Geschlechts zu sein und die ihr zugefallenen Herrschaften und Güter zu veräussern, vornehmlich an die Stadt Solothurn. Ihre Beweggründe unterscheiden sich:

Elisabeth von Bechburg, geborene Senn von Buchegg, plagten unbezahlbar hohe Schulden, die sie seit dem Schlachtentod Henmanns alleine zu tragen hatte. Der 1391 getätigte Verkauf ihrer Stammherrschaft Buchegg an Solothurn war nur eine von zahlreichen, in der Zeit

nach dem Safrankrieg häufiger werdenden Veräusserungen der einst vermögenden Erbin.<sup>39</sup> 1399 ist sie in Basel nachweisbar, wo sie 1410 verstarb.<sup>40</sup>

Ihr Vermögen bewahren konnte die zweimal verwitwete Margaretha von Ifenthal, die Besitzerin von Alt-Bechburg. Sie verkaufte 1416 Burg und Herrschaft für 3000 Gulden an Solothurn, ohne dass dafür eine sichtbare materielle Notwendigkeit bestanden hätte.<sup>41</sup> Margaretha von Ifenthal, die 1408 in Basel ein nahe der Dompropstei gelegenes Haus gemietet hatte, lebte zum Zeitpunkt des Verkaufs wohl schon eine Weile nicht mehr auf der Burg.

Margaretha von Heidegg, geborene von Bechburg, war nach dem Tod Benediktas die letzte Verbliebene der vier Geschwister. Nach dem strittigen Handel ihres Bruders Henmann mit Rutschmann von Blauenstein 1380 blieben die Besitzverhältnisse von Neu-Falkenstein anfechtbar. Nach dem Verkauf des Blauensteiners an Solothurn 1402 sah sich Margaretha, der wenige Jahre vorher vom Landgericht Burg und Herrschaft noch zugesprochen worden waren<sup>42</sup>, um ihr Erbe betrogen. Mit Unterstützung ihres Gemahls Hans von Heidegg begann sie einen langjährigen Prozess gegen die Aarstadt, über die das königliche Hochgericht in der Folge zweimal die Reichsacht verhängte.<sup>43</sup> 1417 schliesslich wurde Margaretha für ihre Ansprüche an ihrem alten Familiensitz ausbezahlt.

#### Abbildungsnachweis:

- Abb. 1: Eigentümersnachweis: Kunstmuseum Basel, Kupferstichkabinett.  
Fotonachweis: Kunstmuseum Basel, Martin P. Bühler.
- Abb. 2: © Fotoarchiv Kantonale Denkmalpflege Basel-Stadt.
- Abb. 3: Foto Schweizerisches Nationalmuseum, DIG-11348.
- Abb. 4: Rudolf Meyer: Der Frauenn Münster Zürich, um 1636.  
In: Heinrich Murer: *Dominarum Monasterium Thuricense . Frauenfeld*,  
Kantonsbibliothek Thurgau, Y 117f. 16r-2.
- Abb. 5: Amt für Städtebau der Stadt Zürich, Stadtarchäologie.
- Abb. 6: Foto Schweizerisches Nationalmuseum, DIG-25178.

39 Eggenschwiler 1907 (wie Anm. 2), 102–105.

40 Merz (wie Anm. 2), 412.

41 Eggenschwiler 1902 (wie Anm. 2), 58.

42 Ebd., 56.

43 Bruno Amiet (wie Anm. 1), 304.

